

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0054/2014/BV

Datum:
06.02.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Betreff:

**Neuwahl des Beirats von Menschen mit
Behinderungen 2014
hier: Fortschreibung des Leitfadens**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	18.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen mit Behinderungen entsprechend seiner Vorschläge gem. Anlage 1. Dieser ersetzt den zuletzt durch Beschluss vom 18.12.2012 geänderten Leitfaden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Vorfeld der Neuwahl des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) im Jahr 2014 hat der bmb Vorschläge für die Organisation und den Ablauf der Wahl erarbeitet, die eine Fortschreibung des Leitfadens notwendig machen.

Begründung:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde zuletzt im Jahr 2009 gewählt, die Dauer der Berufung der Mitglieder orientiert sich an der Amtszeit des Gemeinderates. Ebenso wie der Gemeinderat wird also auch der bmb im Jahr 2014 neu gewählt.

Eine Arbeitsgruppe aus dem bmb hat mit Blick auf die Erfahrungen aus der zu Ende gehenden Wahlperiode Ablauf und Organisation der Neuwahl kritisch hinterfragt. Die Anregungen der Arbeitsgruppe wurden mit der Verwaltung vorab diskutiert. In Bezug auf die Erhöhung der Mitgliederzahl hatte die Verwaltung zu bedenken gegeben, dass es im Sinne einer effizienten Arbeitsweise in den Sitzungen und dem Wunsch nach Verschlinkung der Gremien nicht zielführend ist die Größe des Gremiums zu erhöhen.

In der Sitzung des bmb am 27.01.2014 ausführlich diskutiert, folgende Änderungsvorschläge an den Gemeinderat hat das Gremium beschlossen:

1. Anzahl und Auswahl der Mitglieder, Nr. 2 des Leitfadens

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen setzt sich bisher zusammen aus 14 Mitgliedern aus dem Kreis der Menschen mit Behinderungen zuzüglich eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds, die von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt werden (Nr. 2 im Leitfaden). Der bmb schlägt vor, die Mitgliederzahl künftig **um zwei Mitglieder auf 16 + 1 zu erhöhen**. Begründet wird dieser Wunsch nach Aufstockung damit, dass Themen wie Inklusion und Teilhabe immer größere Bedeutung zukommt und das Gremium zunehmend als Ansprechpartner bei vielfältigen Aufgaben und Themen gefragt ist. Hinzu kommt, dass Heidelberg weiter wächst und z.B. durch Bahnstadt und Konversionsflächen zusätzliche Aufgaben auf den bmb zukommen. Die Erhöhung der Mitgliederzahl würde zur Entlastung der einzelnen Mitglieder beitragen, die durch Berufstätigkeit, Ehrenamt und gesundheitliche Einschränkungen oft an ihre Grenzen gelangen.

2. Wahl und Berufung der Mitglieder, Nr. 3 des Leitfadens

Die bisherigen Vorgaben in Nr. 3 des Leitfadens haben sich in der Praxis als relativ unpräzise erwiesen und auch die Regelung, dass ausnahmsweise auch Angehörige in den bmb berufen werden können, hat sich nicht bewährt.

Durch die bisherigen Erfahrungen hat sich außerdem gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Mitglieder des bmb im Kreis der Menschen mit Behinderungen gut vernetzt sind, um möglichst viele Betroffene zu erreichen. Künftig sollen deshalb Personen, die sich aus privater Motivation bewerben und nicht von einer Organisation vorgeschlagen werden, mit ihrer Bewerbung drei Unterstützerunterschriften vorlegen. Diese Hürde ist dabei bewusst niedrig gewählt, um potenzielle Interessenten nicht abzuschrecken.

Aus dem gleichen Grund schlägt der bmb für das künftige Gremium auch eine Quote vor: 6 der Mitglieder sollen aus der Gruppe der Bewerber/innen aus eigener Motivation kommen, 10 der Mitglieder aus der Gruppe der Bewerber/innen, die von Organisationen vorgeschlagen werden, da diese in der Regel einen größeren Kreis von Menschen mit Behinderungen vertreten.

Der bmb schlägt zusammenfassend folgende Neufassung der Nr. 3 des Leitfadens vor:

- a) *Die Bewerber/innen für den Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) müssen selbst dem Kreis der Menschen mit Behinderungen angehören (Grad der Behinderung von mindestens 30) und in Heidelberg wohnen.*

- b) Bewerber/innen können entweder von einer Behindertenorganisation, einer – selbsthilfegruppe, einem -verein oder einer Schwerbehindertenvertretung vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben. In letzterem Fall muss die Bewerbung durch Unterschrift von 3 Personen, die selbst dem Kreis der Menschen mit Behinderungen angehören und in Heidelberg wohnen, unterstützt werden. Es ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit alle Gruppen von Menschen mit Behinderungen vertreten sind.
- c) Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag einer Delegiertenkonferenz. Die Dauer der Berufung ist zeitlich befristet und orientiert sich an der Amtszeit des Gemeinderats. Die Delegiertenkonferenz besteht aus Vertreterinnen/Vertretern von Behindertenorganisationen, –selbsthilfegruppen, –vereinen und Schwerbehindertenvertretungen, die in Heidelberg tätig sind. Diese entsenden je eine/n Vertreter/in in die Delegiertenkonferenz und wählen die 16 Mitglieder des Beirats von Menschen mit Behinderungen, die sie dem Gemeinderat vorschlagen. Bei der Wahl ist das Verhältnis zwischen Kandidaten mit eigener Bewerbung und vorgeschlagenen Kandidaten mit 6:10 zu beachten.

Der geänderte Leitfaden ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung vorbeugen
		Begründung: Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.
		Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten
		Begründung: Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege im Rahmen des Beirates von Menschen mit Behinderungen trägt zur Erreichung der o.g. Ziele bei.
		Ziel/e:
QU 3	+	Bürger(innen)beteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung: Der Beirat von Menschen mit Behinderungen trägt dazu bei, den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Fortschreibung des Leitfadens des bmb